



ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BESCHEINIGUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

über die Eintragung
in die Architektenliste des
Landes Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Ehrlich,
der Eintragungsausschuss der Architektenkammer
Niedersachsen hat in seiner Sitzung am
12. April 2005
über Ihren Antrag entschieden.

Sie sind ab diesem Tage gemäß § 4 Abs. 1 und 2
des Niedersächsischen Architektengesetzes
unter **EL-Nr. 17130**
als **Architekt**

in der Beschäftigungsart **angestellt**
in die Architektenliste des Landes Niedersachsen
eingetragen und dadurch zur Führung dieser
Berufsbezeichnung berechtigt.

Ich freue mich, dass Sie die Berufszulassung angestrebt
haben, begrüße Sie im Kreis der niedersächsischen
Kolleginnen und Kollegen und überreiche Ihnen den auf
Ihren Namen ausgestellten Architektenausweis.

Hannover, 12.04.2005

Mit kollegialem Gruß



Präsident
Schneider